

# Die Habilitation in Frankreich

Jochen Fröhlich

## *Motivation*

In der Diskussion um die Habilitation, die gegenwärtig in Deutschland geführt wird, trifft man immer wieder auf die stereotype Feststellung, dass es sich um eine rein deutsche Besonderheit handele, die im Ausland nicht existiert. In unserem direkten Nachbarland Frankreich gibt es jedoch ein derartiges Diplom, das auch recht ähnlich heißt, nämlich „habilitation à diriger des recherches“ (HDR). Da der Blick über den Zaun die eigene Diskussion nur bereichern kann, sollen im Folgenden einige Informationen zur HDR und ihrer Rolle im französischen Hochschulsystem gegeben werden. Bedingt durch das Tätigkeitsfeld des Autors betreffen diese in erster Linie den Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften.

## *Das französische Universitätsstudium*

Das französische Hochschulsystem ist durch eine große Zahl unterschiedlicher Studiengänge und Abschlüsse gekennzeichnet. Ohne auf Details einzugehen gliedert sich das Universitätsstudium traditionell in drei Abschnitte. Der „premier cycle“ entspricht in etwa dem deutschen Vordiplom, der „deuxième cycle“ in etwa dem Hauptstudium, jedoch in mehrere Stufen unterteilt. Im „troisième cycle“ erfolgt zunächst ein einjähriges Spezialstudium mit Vorlesungen zu einem bestimmten Thema und einer kürzeren selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, wonach das „diplôme des études approfondies“ (DEA) erteilt wird. Daran schließt sich die eigentliche Promotionsarbeit an, die mit der Einreichung einer Dissertation, der „thèse“, und einer entsprechenden Verteidigung abgeschlossen wird. In den letzten Jahren fand weitgehend der Übergang zum angelsächsischen zweistufigen System statt, mit der „licence“ nach drei Jahren und dem „master“ nach fünf Jahren als Abschluss. Dabei existieren fachspezifische „master professionnalisant“ für den Übergang ins Berufsleben und andere „master recherche“ zur Vorbereitung auf die Promotion.

## *Historische Entwicklung der Promotion in Frankreich*

Bis 1984 und in einer darauf folgenden Übergangszeit stand in Frankreich die „thèse d'état“ an der Spitze der Universitätsabschlüsse. Sie wurde nach längerer völlig selbständiger wissenschaftlicher Arbeit eingereicht und konnte ein einziges umfangreiches Werk darstellen oder auch eine Zusammenstellung bereits publizierter Arbeiten. Die Bearbeitungsdauer lag in der Mathematik in etwa bei drei bis vier, in der Mechanik eher bei fünf bis sechs Jahren. In vielen Fällen wurde sie aber auch erst deutlich später, beispielsweise nach fünfzehn Jahren abgelegt. Um vor einem derart langen Forschungsabschnitt sicher zu stellen, dass ein Student bzw. Wissenschaftler in der Lage sein würde, eine solche Arbeit erfolgreich abzuschließen, führte man Ende der fünfziger Jahre die „thèse du troisième cycle“ ein, die aber keine unabdingbare Voraussetzung für die „thèse d'état“ darstellte. Sie wurde nach einjährigem DEA-Studium in einem bis eineinhalb Jahren fertig gestellt. In dieser Zeit wurde der Student üblicherweise durch ein Stipendium finanziert. Der nächste Schritt war dann die Einstellung als Assistent an einer Hochschule oder als Wissenschaftler beim CNRS („Centre National de

la Recherche Scientifique“). Der CNRS ist die zentrale Französische Forschungsorganisation, die, im Gegensatz zur DFG in Deutschland, eigene Laboratorien oder zusammen mit Universitäten gemischte Institute betreibt und direkt Wissenschaftler einstellt. Die Anstellung am CNRS hat die Forschung weitgehend ohne Lehrverpflichtung zum Ziel und diente unter Anderem dem Abfassen der „thèse d'état“. Die „thèse d'état“ war die Voraussetzung für eine Professorenstelle und eine dauerhafte Anstellung als Wissenschaftler beim CNRS.

Zu Beginn der achtziger Jahre entstand in Frankreich das Bedürfnis, die sehr lange Zeit bis zum Abschluss der „thèse d'état“ abzukürzen, um sich dem amerikanischen PhD anzunähern. Es wurden daher die „thèse du troisième cycle“ und die „thèse d'état“ abgeschafft und durch die „thèse nouveau régime“ ersetzt, die bis heute existiert. Die ursprünglich vorgesehene Bearbeitungszeit von zwei Jahren erwies sich schnell als zu kurz und liegt heute, auch bedingt durch die entsprechenden Stipendientauern, bei etwa drei Jahren. Die Doktoranden sind zu diesem Zeitpunkt etwa 27 – 28 Jahre alt. Nach der Promotion arbeiten cirka zwei Drittel der Doktoranden in Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand oder der Industrie. Weniger als ein Viertel verfolgen eine universitäre Karriere durch post-doc Aufenthalte und Kandidaturen für den CNRS oder Assistenzprofessuren („maître de conférences“). Die Übrigen gehen in wissenschaftsferne Stellen.

### *Die HDR*

Sofern die Arbeit weiterhin im wissenschaftlichen Umfeld stattfindet oder genügend Zeit für entsprechende Betätigung lässt, wird nach einigen Jahren die „habilitation à diriger des recherches“ (HDR) angestrebt. Dies geschieht im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich in der Regel so, dass die veröffentlichten Publikationen zusammengestellt werden. Eine Einleitung und Übersicht von beispielsweise 50 Seiten sollen die Systematik der Forschung deutlich machen und die übergeordneten Schlussfolgerungen aufzeigen. In einem Erlass von 1988 ist zwar auch die Möglichkeit erwähnt, ein einziges größeres Werk in maschinengeschriebener oder bereits veröffentlichter Form einzureichen, jedoch ist die Kumulation einzelner Veröffentlichungen im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich de facto die einzig realisierte Variante. In den Geisteswissenschaften ist dies nicht der Fall, sondern hier wird eine in sich geschlossene Arbeit gefordert.

Die erstellte Schrift, bzw. Synthese, wird in der Regel einem etablierten Wissenschaftler vorgelegt und unter seinem Patronat eingereicht. Dabei handelt es sich oft nicht um den eigenen Vorgesetzten wie in Deutschland sondern um eine Persönlichkeit von hohem Ansehen in der jeweiligen Disziplin, mit der der Kandidat in mehr oder weniger engem wissenschaftlichen Kontakt steht, und die oft nicht an derselben Universität arbeitet. Diese Person hat lediglich die Funktion, als eine Art „Patron“ das Verfahren an ihrer eigenen Universität durchzuführen und vor dessen Beginn gewissermaßen für die wissenschaftliche Seriosität des Kandidaten zu bürgen. Drei Gutachter, von denen mindestens zwei nicht der Institution des Kandidaten angehören dürfen, beurteilen die eingereichte schriftliche Arbeit. Ebenso wie die Gutachter wird vom „Patron“ auch eine Jury aus mindestens fünf Personen zusammengestellt, von denen mindestens die Hälfte auswärtig sein muss. Sie entscheidet anhand eines öffentlichen Vortrags und anschließenden Kolloquiums über die Eignung zur Konzeption, Leitung und Koordination von Forschungsaufgaben und die Befähigung zur Lehre geprüft. Dieses Gremium erteilt dann die HDR. Ausdrücklich weist ein ministerielles Rundschreiben von 1989 darauf hin, dass es sich bei der HDR nicht um den Abschluss einer Ausbildung oder ein weiteres Doktorat auf einem höheren Niveau handelt, wie dies bei „thèse d'état“ im Verhältnis zur „thèse du troisième cycle“ der Fall war. Der Zweck der HDR besteht

nahezu ausschließlich in der Qualifikation für Universitätsprofessuren sowie dem Recht, Dissertationen zu betreuen. Ebenso ist sie hilfreich, um im CNRS höhere Karrierestufen zu erreichen. Die HDR wird in der Regel in einem Alter von 35 – 40 Jahren abgelegt. Wenn bei Angehörigen des CNRS nicht die angestrebte Professur sondern eine Verbesserung der Aufstiegschancen die Motivation ist, geschieht dies auch mit höherem Alter. In geringem Maße wird die HDR auch von Wissenschaftlern öffentlicher Forschungsinstitute abgelegt, wie z.B. der ONERA (staatl. Forschungseinrichtung für Luft- und Raumfahrt). Damit sollen nach außen die wissenschaftliche Kompetenz dokumentiert und vor allem Dissertationen selbständig betreut werden, für die ansonsten und in der Regel die Kooperation mit Universitäten eingesetzt wird.

Zur Kandidatur auf eine Professur ist in Frankreich über die HDR hinaus die zentrale Zulassung, die „qualification“, durch den „Conseil National des Universités“ (CNU) erforderlich. Der CNU besteht aus gewählten und ernannten Mitgliedern, die fachspezifische Kommissionen bilden. Die „qualification“ wird unter Einreichung von Publikationslisten und Forschungsplänen beim CNU beantragt und ist nur im Herbst eines jeden Jahres möglich. Die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage. Erst danach kann die Bewerbung auf einzelne Professuren erfolgen. Ähnliches gilt für Assistenzprofessuren („maître de conférence“). Insgesamt qualifizieren sich ca. 60% der Antragsteller, wobei jedoch der Prozentsatz in Natur- und Ingenieurwissenschaften bei ca. 80% und beispielsweise in den Erziehungswissenschaften bei etwas über 30% liegt (Zahlen von 2004). Ausnahmsweise kann die „qualification“ für eine Professur auch ohne HDR erteilt werden, wenn wissenschaftliche Kompetenz und eine mindestens zehnjährige Industrietätigkeit nachgewiesen werden. Viele Bewerber erhalten natürlich trotz „qualification“ in den nachfolgenden Auswahlverfahren keine Professur. Zu diesem Zeitpunkt haben sie jedoch bereits eine Festanstellung auf niedrigerem Niveau erreicht, im akademischen Bereich als „maître de conférences“ oder beim CNRS, oder in öffentlichen bzw. industriellen Forschungsinstituten.

Neben der „qualification“ entscheidet der CNU auch zentral über die Hälfte der Beförderungen von Professoren: vom Professor zweiter Klasse zum Professor erster Klasse und in Einzelfällen zur „classe exceptionnelle“. Über die andere Hälfte der Beförderungen beschließt die jeweilige Universität.

### *Schlussbemerkungen*

Die HDR hat sich in Frankreich durchgesetzt und wird allgemein akzeptiert und praktiziert. Vereinzelt findet sich auch Kritik, wie beispielsweise in einem Bericht von Cohen und Le Déaut an den Premierminister 1999. Im Fall der Kumulation von Veröffentlichungen wird das im Vergleich zur „thèse d'état“ niedrigere Niveau bemängelt, sowie der Eindruck, dass es sich mehr oder weniger um eine Formalität handelt. Im geisteswissenschaftlichen Bereich stellt der Bericht die Ähnlichkeit des praktizierten Verfahrens zur alten „thèse d'état“ mit entsprechender Laufzeit fest und weist auf die damit verbundenen Nachteile hin. Einige Wissenschaftler kritisieren auch, dass es sich um einen „politischen“ Vorgang handelt, bei dem nach außerwissenschaftlichen Kriterien geurteilt wird. Dies lässt sich bei einem Insertionsritus wie der Habilitation genauso wenig ausschließen wie bei allen anderen Beförderungen. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften sind die französischen Erfahrungen mit der HDR nach Kenntnis des Autors im allgemeinen positiv.

Die HDR in Frankreich ähnelt also der deutschen Habilitation, jedoch werden auch Verfahrensunterschiede deutlich. In vielen deutschen Habilitationsordnungen findet sich zum

Beispiel ebenfalls die Möglichkeit zur so genannten „kumulativen Habilitation“, jedoch wird auch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften von Betreuern und Kommissionen in den meisten Fällen auf ein Opus Magnum gedrungen. Zudem ist die vertragliche Situation der Habilitanden in Deutschland eine andere. Wenn für die deutschen Verhältnisse die Nachteile der Habilitation diskutiert werden, zeigt das französische Beispiel, dass diese eventuell nicht nur durch Abschaffung sondern auch durch veränderte Verfahrensbestimmungen behoben werden können. Zu berücksichtigen sind allerdings die vielfach recht starren Gewohnheiten wie sie auch im französischen Wissenschaftsbetrieb zu beobachten sind.

*Der Autor hat in Frankreich promoviert und bearbeitet seit 1996 an der Universität Karlsruhe deutsch-französische Kooperationsprojekte im Bereich der Strömungsmechanik. P. Bontoux, U. Ehrenstein und R. Peyret der Universitäten Marseille und Nizza sei für hilfreiche Informationen und Durchsicht des Manuskripts gedankt, ebenso wie T.H. Lê und I. Mary der ONERA.*

Priv. Doz. Dr.-Ing. habil. Jochen Fröhlich  
Institut für Technische Chemie und Polymerchemie, Universität Karlsruhe  
Kaiserstraße 12, 76128 Karlsruhe  
privat: Hirschstraße 32, 76133 Karlsruhe